



Beitrags- und Gebührenordnung

Beitragsklassen				
Mitgliedschaft	Grundbeitrag	Abteilungsbeitrag	Jahresbeitrag	halbjährliche Fälligkeit
Passive	60 €	- €	60 €	30 €
Förderer	60 €	mind. 60 €	mind. 120 €	mind. 60 €
Aktive – Jugend	60 €	60 €	120 €	60 €
Aktive – Damen	60 €	180 €	240 €	120 €
Aktive – Damen, ermäßigt	60 €	120 €	180 €	90 €
Aktive – Herren	60 €	180 €	240 €	120 €
Aktive – Herren, ermäßigt	60 €	120 €	180 €	90 €
Aktive – Old Boys	60 €	120 €	180 €	90 €

Genehmigt von der Mitgliederversammlung am 31. März 2021. **Diese Beitrags- und Gebührenordnung ersetzt alle vorherigen von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrags- und Gebührenordnungen.**

- Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt pro Mitglied EUR 40,00.
- Die Zahlung des Jahresbeitrags erfolgt halbjährlich im Voraus. Je die Hälfte des Jahresbeitrags wird jeweils zum 01.09. und 01.03. des Geschäftsjahres, oder sofort nach der ersten Beitragsrechnung per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
- Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der Verein ist laut Satzung berechtigt Verzugszinsen zu berechnen.
- Alle weiteren Kosten, wie z.B. für Stornierung der Lastschrift, Mahn- und/oder Inkassoverfahren gehen zu Lasten des Mitglieds.
- Für den Verwaltungsmehraufwand, der dem Verein u.a. auf Grund von Lastschrift-Retouren durch falsche Kontoangaben, Widerspruch oder bei mangelnder Deckung des Bankkontos entsteht, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 20,00 zu entrichten.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden mit der zweiten Mahnung Gebühren in Höhe von EUR 10,00 erhoben.
- Der Vorstand kann in begründeten Fällen Beiträge, Gebühren und Umlagen ganz, oder teilweise erlassen, oder stunden. Anträge über eine Ermäßigung bei den Mitgliedsbeiträgen, bei erheblichen wirtschaftlichen Mehrbelastungen wie z.B. bei Familien mit mehreren Aktiven im Verein, können jederzeit vertrauensvoll an den Vorstand gerichtet werden.
- Jedes Mitglied ist verpflichtet regelmäßig zu prüfen, ob seine beim Verein hinterlegten Kontaktdaten und Bankverbindung aktuell sind und es in der korrekten Beitragsklasse geführt wird. Bei Abweichung ist der Schatzmeister umgehend schriftlich zu informieren.
- Kurzmitgliedschaften bis 6 Monate sind auf Grund des erhöhten verwaltungstechnischen Aufwands nur in den Aktive-Beitragsklassen und immer nur zur Hälfte des jeweiligen Jahresbeitrags möglich.



Erläuterung zur Beitragsstruktur

- Mit dem **Grundbeitrag** werden vor allem alle den einzelnen Mitgliedern direkt zurechenbaren Einzelkosten und die allgemeinen Gemeinkosten des Vereins abgedeckt. Darunter fallen u.a. Verwaltung, Versicherung, Gebühren von Verbänden, Gestaltung des Vereinslebens, etc..
- Der **Abteilungsbeitrag** deckt alle Kosten die für den Trainings- und Spielbetrieb der jeweiligen Mannschaften anfallen.

Erläuterung zu den Beitragsklassen

- **Passive.** Mitglieder die nicht am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, den Verein minimal finanziell fördern und lediglich ihr Stimmrecht ausüben können. Sie sind vom aktiven Sportbetrieb ausgeschlossen.
- **Förderer.** Ebenfalls eine Art passive Mitglieder die den Verein merklich mit einem Abteilungsmindestbeitrag finanziell fördern und weiterentwickeln wollen. Sie sind von jeglichem Spielverkehr ausgeschlossen, können aber am einfachen Trainingsbetrieb teilnehmen.
- **Aktive-Jugend.** Mitglieder unter 18 Jahren die als Spieler*innen aktiv am Sportbetrieb der Jugend und nicht bereits am Trainings- und Spielbetrieb der Senioren teilnehmen.
- **Aktive-Damen und Aktive-Herren.** Mitglieder ab 18 Jahren die als Spieler*innen aktiv am Sportbetrieb teilnehmen und keine Voraussetzungen zu ermäßigten Beiträgen erfüllen.
- **Ermäßigte Aktive-Damen und ermäßigte Aktive-Herren.** Alle Mitglieder wie Junioren-Spieler*innen die bereits am Trainings- und Spielbetrieb der Senioren teilnehmen, Schüler*innen ab 18 Jahre, Auszubildende, Studierende, Freiwilligendienstleistende und Empfänger von Sozialleistungen wie ALG II. Dies Beitragsklasse richtet sich an alle Personen ohne oder mit sehr geringen Einkommen, die sich in einer Art Ausbildung oder auf Arbeitssuche befinden.

Mitglieder in den ermäßigten Aktiven-Mitgliedschaften sind verpflichtet dem Vorstand Finanzen in jedem Halbjahr unaufgefordert eine entsprechende, zur Ermäßigung berechtigende, Bescheinigung frühzeitig vor den Lastschrifteinzügen der Mitgliedsbeiträge vorzulegen. Bei fehlender, rechtzeitiger Vorlage der benötigten Bescheinigungen wird das Mitglied zur Fälligkeit der nächsten Beitragszahlung automatisch in die Beitragsklasse Aktive-Damen bzw. Aktive-Herren hochgestuft.

- **Aktive-OldBoys.** Mitglieder über 35 Jahre die den Verein mit einem erhöhten Abteilungsbeitrag im besonderen Maße finanziell fördern und weiterentwickeln wollen. Sie können an den unregelmäßig stattfindenden Oldie-Turnieren und -Spielen, sowie dem einfachen Trainingsbetrieb teilnehmen.